



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Bildung und Kultus
Herrn Martin Güll, MdL
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

- vorab per E-Mail -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
07.12.2016

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.8 – BS4402.41 – 6a. 141210
MNR.: 2815

München, 15. Dezember 2016
Telefon: 089 2186 2615

Neufassung der Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen

Anlage: Text der Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung
in den bayerischen Schulen vom 15.12.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu Ihrem Schreiben vom 07.12.2016, in dem Sie vor dem Hintergrund
zahlreich eingegangener Petitionen bitten, die Richtlinien rasch zu
veröffentlichen, darf ich Ihnen Folgendes mitteilen.

Nachdem im März 2016 der Entwurf der Richtlinien dem
Bildungsausschuss vorgestellt worden war, hatten mich ebenfalls
zahlreiche Zuschriften erreicht mit ganz unterschiedlichen Kritikpunkten und
Änderungswünschen. Sowohl ich als auch Vertreter meines Hauses
nahmen sich daraufhin die Zeit für eine ganze Reihe von Gesprächen.

Wie von Ihnen angesprochen, leite ich Ihnen den Text der heute
unterzeichneten Richtlinien in Anlage zu. Vor allem in folgenden Punkten
wurden Präzisierungen bzw. Klarstellungen vorgenommen:

- Kapitel 1.1 „Rechtliche Grundlagen“ wurde wie folgt ergänzt:
„Basis dieser grundlegenden Rechtsnormen ist ein Menschenbild, das maßgeblich durch das Christentum und die Aufklärung geprägt ist.“
- In Kapitel 2.3 wurden folgende Sätze ergänzt und neu gefasst:
„In höheren Jahrgangsstufen werden vor dem Hintergrund der verfassungsmäßigen Bedeutung von Ehe und Familie unterschiedliche Lebensformen und sexuelle Orientierungen (Hetero-, Homo-, Bisexualität) vorurteilsfrei von der Lehrkraft angesprochen.“
Schülerinnen und Schüler „achten die eigene sexuelle Orientierung und die sexuelle Orientierung anderer (Hetero-, Homo-, Bisexualität); achten und wissen um Trans- und Intersexualität“
- Das Kapitel 3.3 „Aufgaben der Lehrkräfte“ wurde im Zusammenhang mit der Einbeziehung außerschulischer Expert(inn)en ergänzt um einen Hinweis auf die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte:
„vgl. § 5 „Aufsichtspflicht“ der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern“
- In Kapitel 2.5 „Stärkung der sozialen und personalen Kompetenzen“ wurde das Wort „Akzeptanz“ ersetzt durch „Respekt“:
Schülerinnen und Schüler „zeigen Toleranz und Respekt gegenüber Menschen, ungeachtet ihrer sexuellen Identität“.

Dem Stv. Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Kultus, Herrn Prof. Dr. Gerhard Waschler, MdL habe ich ein entsprechendes Schreiben übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ludwig Spaenle